Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 252. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 11. April 1890.

Das Schlußprotokoll der internationalen Arbeiterschutz-Conferenz,

welches wir in der verflossenen Nacht im französischen Originaltext telegraphisch übermittelt erhielten und in der heutigen Morgennummer veröffentlichten, bringt dem aufmerksamen Zeitungsleser in der Sache nichts Neues; denn **eine wörtliche Uebersetzung des amtlichen Actenstücks haben wir bereits in Nr. 228 unseres Blattes vom Montag, 31. März, veröffentlicht.** Wenn wir nichtsdestoweniger den französischen Wortlaut des Protokolls unverkürzt wiedergegeben haben, so geschah dies in der Annahme, daß es viele unserer Leser interessiren wird, das denkwürdige Schriftstück in seiner Originalfassung kennen zu lernen, und daß es sich außerdem der Vollständigkeit halber empfiehlt, von dem ursprünglichen Texte des Actenstücks Kenntniß zu nehmen.

Die Protokolle über die Sitzungen der einzelnen Commissionen sind bisher officiell noch nicht veröffentlicht worden. Das „Berl. Tgbl." theilt jetzt die wichtigsten Momente der Discussion aus der Commission über die Bergarbeiterfrage mit. Wir entnehmen dem genannten Blatte das Folgende:

Kinder- und Frauenarbeit unter Tage.

In Betreff des Zulassungsalters der Kinder zu der unterirdischen Grubenarbeit stellte sich gleich heraus, daß alle betheiligten Regierungen gesetzliche Vorkehrungen bereits getroffen haben. Die Schwierigkeit bestand darin, einen Compromiß zu finden, da z. B. Spanien die Kinder schon mit 9 Jahren zur Arbeit zuläßt, während Luxemburg die Altersgrenze auf 16 Jahre festsetzt. Außerdem ist in Luxemburg eine neue Verordnung in Vorbereitung, welche bestimmt, daß die Arbeiter von 16–18 Jahren nur zu leichter Arbeit verwendet werden sollen, denn „die unterirdischen Arbeiten beanspruchen einen solchen Aufwand von Kraft, wie ihn nur ein Mann in seinen besten Jahren leisten kann, umsomehr, als die schlechte Luft in den Gruben die Entwickelung hemmt." Der französische Delegirte Lindner kündigte an, daß das Gesetz, welches jetzt dem Senat vorgelegt sei, das Zulassungsalter auf 13 Jahre normire und den jugendlichen Arbeitern bis zum 16. Jahre besonderen Schutz angedeihen lasse. Dem Redner gemäß sind dies die äußersten Concessionen Frankreichs, denn die Lehrlinge müßten vor der Aushebung ihre schwierige Lehrzeit hinter sich haben, sonst würden sie nach beendigter Dienstzeit nicht mehr zu der Grubenarbeit zurückkehren. In den Niederlanden und in Norwegen ist thatsächlich kein Arbeiter unter 18 Jahren in den Gruben beschäftigt. Der Vorschlag des deutschen Delegirten, das Zulassungsalter auf 14 Jahre festzusetzen, wurde fast einstimmig angenommen, nur Italien und Spanien verlangten eine Herabsetzung des Alters auf 12 Jahre für die südlichen Länder, obschon die englischen Delegirten sich dagegen auf das Entschiedenste verwahrten.

Was die Zulassung der Frauen anbetrifft, so berichtete der Delegirte Harzé, daß das neueste belgische Gesetz das Zulassungsalter derselben auf 21 Jahre festsetze. So bliebe das Princip der individuellen Freiheit gewahrt, und doch seien die Frauen thatsächlich von der Grubenarbeit ausgeschlossen, denn mit 21 Jahren pflegen sie alle schon einen Beruf ergriffen zu haben. Er verhehlte sich nicht die Nachtheile, welche die Gegenwart der Frauen in den Gruben nach sich ziehe, er glaubte jedoch nicht, daß sie dort größeren Gefahren ausgesetzt seien, als ihre Genossinnen in irgend einer anderen Industrie. In den Gruben, so führte er aus, lassen sich wohl die Mädchen auch einmal verführen, verkaufen sich aber nie, und der Fehltritt würde fast immer wieder gut gemacht. Aber bei der Grubenarbeit werden die Frauen so abgehärtet und männlich, daß sie sich schlecht für ihre spätere Mission als Gattin und Mutter eignen. — In England und in Luxemburg ist die Beschäftigung der Frauen bei den unterirdischen Arbeiten untersagt, in den Niederlanden, in Norwegen, Italien und Spanien ist sie zugelassen, aber existirt in der Praxis nicht.

Bei der Discussion, ob es angebracht sei, die Arbeitsstunden in besonders gefährlichen Gruben zu beschränken, sind die Delegirten allgemein der Meinung gewesen, den Regierungen freie Hand zu lassen, und sie berichteten über diesen Punkt eine ganze Anzahl interssanter Einzelheiten. In Belgien z. B. existiren Minen, die 700 Meter unter der Erde liegen, eine sogar 900 Meter, und ein Probeschacht erreichte die ungeheure Tiefe von 1100 Metern. Aber dank der mächtigen Ventilationsmaschinen, die eine Specialität Belgiens sind, erreicht die Temperatur nicht einmal die Höhe von 26 Grad R., eine Temperatur, die bekanntlich in Westfalen die Arbeitszeit nicht über sechs Stunden ausdehnen läßt.

In den Quecksilbergruben von Almaden in Spanien sind die Ausdünstungen so ungesund, daß die Arbeiter nicht einmal immer sechs Stunden täglich arbeiten können, obschon sie abwechselnd 14 Tage an der Oberfläche und 14 Tage in der Tiefe beichäftigt werden. In den unerschöpflichen Silbergruben der Sierra Almagura ist der Betrieb äußerst schwierig geworden, seitdem man den Meeresspiegel erreicht hat. Man stößt häufig auf Mineralquellen, welche die Temperatur bis auf 45 Grad R. emportreiben, so daß die Häuer nur kurze Zeit auszuhalten vermögen. Um die Arbeiter gegen Unfälle zu schützen, müssen in Frankreich alle Gruben zwei ziemlich weit von einander gelegene Eingangsschachte besitzen, damit bei Unglücksfällen der Ausgang leichter erreicht werden kann. In Folge aller dieser Verbesserungen ist die Sterblichkeit unter den Arbeitern, die im Jahre 1870 auf 10 000 30,11 betrug, im Jahre 1888 bis auf 16,74 gesunken.

In Italien kann der Staat, obschon er nicht immer Eigenthümer des Untergrundes ist, amtlich Sicherheitsarbeiten ausführen lassen. In England untersuchen die Delegirten der Arbeiter die Gruben behufs Feststellung der vorhandenen Sicherheit. Im Saarbrücker Gebiet controliren die Delegirten der Arbeiter persönlich die Ausführungen der Sicherheitsvorkehrungen.

Vermeidung von Lohnstreitigkeiten in Bergwerken.

Der englische Delegirte Dale berichtet, daß vor 25 Jahren in Folge verheerender Strikes die Grubeneigenthümer von Northumberland und Durham mit Mühe dazu gebracht wurden, die Grubenarbeiter-Genossenschaft anzuerkennen. Bald jedoch einigten sich beide Parteien dahin, ihre Differenzen einem Schiedsgericht vorzulegen, welches gewöhnlich aus zwei Eigenthümern und zwei Arbeitern besteht und eine der angesehensten Persönlichkeiten der Grafschaft zu ihrem Präsidenten wählt. Da solche Differenzen fast immer durch das Verhältniß des Lohnes zum Kohlenpreise entstanden, so wurde ein für alle Mal abgemacht, dies Verhältniß den Verwaltungsbüchern entsprechend festzustellen. Nach dem Verhältniß der Löhne und des Kohlenpreises der letzten fünf Jahre in sämmtlichen Gruben der Grafschaft werden die Löhne alle drei Monate festgesetzt. Der durchschnittliche Lohn gilt für sämmtliche Gruben des Districts und wird von zwei vereidigten Sachverständigen berechnet, welchen unter Wahrung des Amtsgeheimnisses alle Verwaltungsbücher vorzulegen sind, und die ein Certificat über die Kohlenpreise und den entsprechenden Lohn ausstellen. Diese Vereinbarung hat eine Giltigkeit von zwei Jahren mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist. Seit ihrem Bestehen ist sie aber jetzt von den Arbeitern zum ersten Mal gekündigt worden, nicht etwa weil sie das System aufgeben wollen, sondern weil sie die Modalität der Berechnung ändern möchten. In der Zwischenzeit fahren die Eigenthümer fort, die Löhne nach dem Kohlenpreise zu bezahlen, da sie wissen, daß viele Strikes nur aus Unkenntniß der wahren Verhältnisse entstehen. Die localen Differenzen, welche nicht den ganzen District angehen, erledigen die „joint committees", die halb aus Arbeitern, halb aus Eigenthümern bestehen und den Präsidenten des obersten Grafschaftsgerichtes zu ihrem Vorstand wählen. — Die „joint committees" versammeln sich zweimal im Monat, erledigen jährlich über 500 Fälle, und ihre Entscheidungen haben vom Tage der Beschwerde an Giltigkeit. Mr. Dale setzte hinzu, daß die Grubenarbeitergenossenschaft durchschnittlich von sachverständigen und gemäßigten Leuten geleitet wird, die es verstehen, ihre Beziehungen zu den Eigenthümern angenehm zu gestalten. Die Grubenarbeiter-Genossenschaft z. B. von Durham beschäftigt dauernd vier Secretäre.

Der österreichische Delegirte Haberer meint, man sollte die Grubenarbeiter an ihre Arbeitsstelle fesseln, nicht nur durch die Gründung von Schiedsgerichten, sondern indem man ihnen billige Arbeiterhäuschen mit daranstoßendem Garten verkaufe, den ältesten Arbeitern Anciennetätsprämien verleihe und das Versorgungswesen so weit wie möglich vervollkommne. Das einzige Mittel, die Folgen der allgemeinen Strikes zu mildern, bestehe übrigens seiner Ansicht nach darin, durch Herabsetzung der Zölle und der Transportkosten die Kohlen aus benachbarten Ländern heranzuziehen.

Der belgische Delegirte Harzé führt aus, daß die Strikes, trotz aller ökonomischen oder gesetzlichen Maßregeln, gleichgiltig ob in guten oder schlechten Zeiten, auf unberechenbare Weise entstehen.

Die einzigen Ableitungsmittel seien die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitsstätten, die Vervollkommnug des Versorgungswesens und die Gewährung eines angemessenen Tagelohns für nicht zu ausgedehnte Arbeitszeit. In Belgien habe man ein besonderes Amt gegründet zum Studium der Unfallverhütung. Auf der Berliner Ausstellung für Unfallverhütung im vergangenen Jahre hätten die Karten, welche die stetige Abnahme der Unglücksfälle von 1831 bis 1888 beweisen, die besondere Aufmerksamkeit und Befriedigung Kaiser Wilhelms hervorgerufen. Um die Interessen der Hinterbliebenen zu wahren, gewähre man denselben Einblick in die Berichte, welche die Grubeningenieure bei jedem Unfall zu erstatten haben. Eine internationale Schutzgesetzgebung sei unmöglich, da die Productivität der Arbeit und der Werth des Geldes in jedem Lande verschieden seien. Ein belgischer Häuer verdiene jährlich durchschnittlich zwischen 869 und 910 Francs, viel weniger als ein Bergarbeiter in Nordfrankreich oder im Ruhrgebiet. Von 1885 bis 1887 lieferte jeder Häuer durchschnittlich im Jahr

in England	410	Tonnen,
in Preußen	352	„
in Nordfrankreich	295	„
in Belgien	232	„

und trotzdem würden die belgischen Arbeiter zu den besten gerechnet. Schließlich bestehen in Belgien seit dem August 1887 die „Conseils de l'industrie", welche zur Hälfte aus Arbeitern und zur Hälfte aus Eigenthümern bestehen, aber es sei bis jetzt noch nicht möglich, ein erschöpfendes Urtheil über ihre Wirksamkeit zu fällen.

Der französische Delegirte Lindner erinnerte daran, daß vor drei Jahren der große Strike von Decazeville zur allgemeinen Befriedigung durch ein Schiedsgericht beigelegt wurde. Die Grubeningenieure müßten selbstständig über die Annahme, das Wohlergehen und die Bestrafungen der Arbeiter verfügen und die Steiger nur auf das Amt von Aufsehern beschränken. Um jeder Unzufriedenheit vorzubeugen, müßten die Löhne langsam aber progressiv erhöht und immer eine gleiche Anzahl Arbeiter gehalten werden, da man sie in ruhigerer Zeit bei den Reparaturarbeiten beschäftigen können. Es sei weiter rathsam, daß der Staat die Versorgungskassen jedem professionellen Risico entziehe und das Schiedsgerichtswesen gesetzlich ordne.

Der Präsident der Commission, Dr. Hauchecorne, hob hervor, daß in Deutschland Versicherungsgesetze gegen Alter und Unfall eingeführt worden sind. Außerdem habe man aber im Saarbrückener Gebiet Arbeiterdelegirte ernannt, welche als Vermittler zwischen Grubenarbeiter und Eigenthümer dienen sollen. Er gebe indeß zu, daß die Delegirten der Conferenz nicht befugt seien, ihre Regierungen zu binden, und fordere die Theilnehmer daher auf, die Hauptpunkte der Discussion — als Desiderata — zu Conferenzbeschlüssen zu erheben behufs späterer Ausführung, was auch in der nunmehr bekannten Fassung einstimmig geschah.

Deutschland.

Berlin, 10. April. [Tages-Chronik.] Am ersten Osterfeiertage waren, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, die Generale und Regiments-Commandeure des Gardecorps zu 11¾ Uhr nach dem Zeughause berufen, wo der Kaiser eine längere und eindringliche Ansprache an sie hielt, in welcher er die in der Cabinetsordre vom 29. März niedergelegten Grundsätze eingehend entwickelte.

In Gießen ist nun in der That Wilhelm Pickenbach in den Reichstag gewählt worden. Der „Reichsfr." schreibt über ihn: „Wilhelm Pickenbach spielte einstmals „in der Berliner Bewegung" neben Stöcker und Liebermann von Sonnenberg die erste Rolle. Der Leinwaarenhändler am Hallischen Thor gab in den conservativen und Antisemiten-Versammlungen das Zeichen zum Gebrüll, zum Radau oder zum Hoch auf Stöcker. Bei dem Sturm gegen das rothe Haus 1880 hatte er es zum Stadtverordneten gebracht. Aber 1885 ward er glücklich wieder beseitigt. Er hatte inzwischen sein Geschäft aufgegeben und lebte als Rentner oder Agent im äußersten Westen Berlins. Hier kam er mit dem freisinnigen Kaufmann Vortmann in Stichwahl — er hatte 749, Vortmann 762 Stimmen. Von den 749 für Pickenbach abgegebenen Stimmen rührten ⅔ von der Beamtenschaft her — 105 erhielt er von Polizeibeamten, 224 von Ministerial-, Gerichts- und sonstigen königlichen Beamten, 75 von Eisenbahn-, 72 von Postbeamten und 25 von pensionirten Beamten und Offizieren, während Vortmann nur 41 Beamtenstimmen erhielt. Bei der Stichwahl enthielten sich die Socialdemokraten bis auf 109, von denen nur 9 für Pickenbach stimmten, der Abstimmung. Vortmann siegte mit 1171 gegen 1042 Stimmen. Auf die Niederlage Pickenbachs hatte ohne Zweifel das Flugblatt eines früheren antisemitischen Mitkämpfers Einfluß geübt, in welchem Picken-

---

Die Versucher.

Novelle von **J. von Dorneth.** [5]

Sie wies ihn ärgerlich zurück. „Du scheinst jedenfalls vergessen zu haben, daß wir noch 2½ Stunden bis nach Hause zu gehen haben."

„Wer, wie wir, nur alle vier bis sechs Wochen einmal zum eigenen Vergnügen in die Stadt kommt, braucht nicht vor Abend heim zu sein," vertheidigte sich der Bursche.

„Das hast Du mit dem Szaimniäcke nicht abgemacht," gab Anliese zurück. „Ich gehe jetzt fort. Lebe wohl, Lotte; ich danke Dir auch viele Mal für die freundliche Aufnahme."

Andre folgte dem Mädchen, nachdem er der Wirthin zugeflüstert: „Es wird nicht lange dauern, so ist mein Herzchen wieder freundlich."

Der Rückweg vom Städtchen war aber lange nicht so fröhlich wie der Hinweg — obschon es Andre wirklich bald gelang, seinen Schatz zu versöhnen.

„Du kannst doch nicht von einem jungen Burschen verlangen, daß er gleich einer zimperlichen Weibsperson vor jedem Glase Branntwein zurückschrecken soll. Meinst Du, ich hätte unter allen den Gästen beim Jaunmesche-Krüger, die ihr Schnapsglas vor sich hatten, einen Krug Wasser trinken sollen? Ja, wenn ich auf meinen Beinen nicht mehr stehen könnte, dann dürftest Du böse sein. Ich habe mich aber nicht zu solcher Unmäßigkeit verführen lassen und bin meiner Sinne völlig mächtig; Du hättest also eher Grund zum Lobe als zum Tadel. Aber so ist es nun einmal mit der Liebe der Weibspersonen, die geht immer darauf aus, den Liebhaber zu kränken."

Diese Bemerkungen bewirkten, daß Anliese sich schließlich im Unrecht zu befinden glaubte und ihren Begleiter um Verzeihung bat. Danach wäre Alles wieder gut gewesen, wenn sich die pflichttreue Magd nicht durch die Vorstellung beunruhigt gefühlt hätte, der Herrschaft durch ihr langes Ausbleiben Grund zu gerechter Unzufriedenheit gegeben zu haben. Die Szaimniätze wußte jedoch Anliese's Werth zu schätzen und hatte den Mann gebeten, daß er um der Magd willen auch den Knecht nicht schelte. Die alternden Eheleute waren selber ja auch jung gewesen und hatten erfahren, daß Verliebten die Zeit im Umsehen entschwinden könne. So kam es denn, daß die von Anliese zugleich für sich und Andre vorgebrachte Bitte, ihre späte Rückkehr entschuldigen zu wollen, mit den freundlichen Worten erledigt wurde: „Das kann einmal vorkommen; ein ander Mal werdet Ihr desto zeitiger zurück sein — —".

Etwas später trat Andre zu dem Wirth mit der Bemerkung: „Ich denke, Szaimniäcke, daß ich heute einen guten Handel für Euch abgeschlossen habe. Der Jaunmesche-Krüger will Euren ganzen Vorrath an Kartoffeln behalten, den Ihr gern los werden wolltet".

„Was, alle 60 Loof?" *)

„Ja, so sagte er. Bei dem hat es den ganzen Winter und Frühling hindurch immer so viel Gäste gegeben, daß seine Kartoffeln fast aufgebraucht sind. Da er nun hörte, daß Ihr noch welche vorräthig habt, will er sich nach keinen anderen umsehn!

„Das ist ja eine gute Nachricht, die Du mir da mitgebracht hast! Aber, der Preis? Will er 25 Kopeken S. **) per Loof geben?

Ich sagte ihm, daß Ihr Eure Kartoffeln nicht billiger verkaufen wolltet, und er will Euch gleich 15 Rubel S. baar auszahlen, sobald Ihr ihm die 60 Loof Kartoffeln ins Haus liefert."

„Na, das ist mir sehr lieb. Da kannst Du gleich — — warte, laß sehn —, ja, da kannst Du am Mittwoch die Kartoffeln hinfahren."

Fast noch mehr als der Szaimniäcke und sein Weib war Anliese über den von Andre abgeschlossenen Kartoffelhandel erfreut. Es wunderte und kränkte sie etwas, daß Andre ihr nichts davon gesagt hatte; andererseits war sie aber ganz stolz darauf, daß er seinem Brotherrn einen solchen Dienst erwiesen hatte, und sprach dies gelegentlich gegen den Burschen aus.

„Wer schlägt nicht gern zwei Fliegen mit einer Klappe, sagt ein deutsches Sprüchwort," entgegnete Andre schelmisch. Doch nahm er sich nicht die Zeit, die Anwendung dieses Sprüchwortes zu erklären.

Es fand sich überhaupt während der nächsten Tage und Wochen nur selten ein Viertelstündchen zu traulichem Zwiegespräch für die Liebenden.

Am Mittwoch brachte aber Andre die 60 Loof Kartoffeln zur Stadt und händigte bei seiner Rückkehr seinem Herrn 15 Rubel S. in guten Scheinen ein.

„Nun, da der Jaunmesche-Krüger mir einen solchen Verdienst vergönnt hat," bemerkte der Szaimniäcke vergnügt, „so will ich auch nächsten Sonntag einmal bei ihm einkehren. — Der eine Pflug ist nämlich unbrauchbar geworden," wandte er sich zu seinem Weibe, „ich muß mir beim Eisenhändler einen neuen aussuchen. Hat er aber die rechte Sorte nicht vorräthig, so will ich mir durch ihn einen kommen lassen."

„So — so — Nun ja, der Stadoll*) soll bei dem Jaunmeschniäcke auch sehr gut sein, — warm und trocken und kein Zug" —, stimmte die Szaimniätze bei — „und es mag ganz verständig sein, wenn Du Dich mit beiden Krügern gut stellst."

Am nächsten Sonntag begab sich der Szaimniäcke, wie es sein Vorhaben gewesen, zur Stadt, kehrte aber sehr verstimmt zurück. Und beim Abendessen ging ihm das Herz darüber auf, daß es beim Jaunmesche-Krüger also zuginge, wie es ihm garnicht gefiele.

„Ich dachte, der hätte eine ordentliche Wirthschaft," äußerte die Szaimniätze.

„Die Wirthschaft gefällt mir wohl, aber die Gäste gefallen mir nicht," entgegnete der Gatte.

„Wie das, Szaimniäcke?" fragten die Tischgenossen.

„Ich will Euch erzählen, wie es da war," nahm der Befragte wieder das Wort. — „Als ich vorfuhr, war gleich auch ein Knecht da, um mein Fuhrwerk in den Stadoll zu bringen, und der Jaunmeschniäcke kam mir selbst entgegen und wollte mich durch die Krugstube in die feine Gaststube bringen. Das zeigte mir, daß der Krüger überall seine Augen hat. Ich sagte ihm aber, die Gaststube solle er nur für die herrschaftlichen Gäste frei halten; ich könne mein Mittagessen gleich den Andern in der Krugstube einnehmen. Das that ich denn auch. In der Krugstube saßen nun an dem großen Krugtisch und an ein paar kleinen Tischen viele Leute, die alle zum Brot und Käse oder zu einem Stück Fleisch mit Kartoffeln Bier oder Schnaps tranken und sich über dieses und jenes gelassen unterhielten. Da wird auf einmal die Thür mit Lärm aufgerissen, und ein Mann tritt herein, der mir gleich bekannt erscheint, auf den ich mich aber doch nicht recht besinnen kann. Kaum hat ihn aber der Krüger erblickt, als er ihm entgegeneilt und ihn umarmt und küßt. Und dann fragt er: „Brüderchen, wie geht es Dir denn?" „Brüderchen, womit kann ich Dir etwas Gutes erweisen?" Und Brüderchen hin und Brüderchen her. Wer war aber das Brüderchen? Der Peter Palowitz."

„Der Peter Palowitz," schallte es zurück.

(Fortsetzung folgt.)

*) Etwas mehr als 1 Scheffel.

**) 100 Kopeken 1 Rubel.

*) Ein mit dem Krug verbundenes Gebäude mit zwei sich gegenüber liegenden Einfahrten, dessen weiter Raum nebst Pferdeständen auch ein Obdach für Wagen bietet.

bach sehr ehrenrühriger Handlungen beschuldigt wurde. Auf Andrängen seiner politischen Freunde stellte Pickenbach deshalb einen Strafantrag — aber erst nach der Verjährung der Beleidigung. Nach dem Verlust des Stadtverordnetenmandats ging es mit Pickenbach weiter bergab. Im September 1886 saß er wegen verweigerten Offenbarungseides eine Zeit lang in Haft. Als notorisch zahlungsunfähig ward er 1888 in Verfügungen des Berliner Stadtgerichts bezeichnet. Auch Stöcker begreift, daß ein Mann, der seine Schulden nicht bezahlt, bei dem Executionen fruchtlos ausfallen, der aber auch den Offenbarungseid verweigert, lieber dem Reichstage fern bleiben sollte, — auch wenn er sich um „die Berliner Bewegung" in den Augen des Hofpredigers hervorragende Verdienste erworben hat."

Professor **Gustav Schmoller** bespricht im neuesten Heft seines Jahrbuches die **Ausweisung auf Grund des Socialistengesetzes** und verwirft dieselbe, weil sie dem Ausgewiesenen die bürgerliche Existenz raube und ihn zum gehässigen Agitator, nicht aber unschädlich mache. Dann fährt er fort:

„Entweder muß man auf sie verzichten, oder sie in eine **Internirung oder Verbannung** nach bestimmten Orten, etwa **nach einer deutschen Colonie**, verwandeln. Wir sollten doch nicht vergessen, daß alle freien Staaten des Alterthums nicht ohne ein solches Verbannungsrecht auskamen. Wer dem heutigen Staate als Todfeind gegenübersteht und das bethätigt durch eine revolutionäre, an die Gewalt appellirende Agitation, dem braucht er dazu nicht die freie Bahn und Gelegenheit einzuräumen; er wird ihn nicht wie einen gemeinen Verbrecher ins Zuchthaus stecken dürfen, er wird die Verbannung in eine Colonie nur unter ganz bestimmten Rechtscautelen, in ganz seltenen Fällen eintreten lassen dürfen, er wird für die wirthschaftliche Existenz des Betreffenden und seiner Familie sorgen müssen; aber es ist nicht einzusehen, warum eine solche Verbannung nicht in jeder Beziehung der Ausweisung vorgezogen wird; sie ist kaum härter, viel wirksamer und vermeidet alle die Einwürfe, welche von der Majorität des Reichstags gegen diese geltend gemacht wurden."

Die „Leipz. Ztg.", welche unter amtlicher Flagge die rücksichtslose Reaction predigt, jubelt Herrn Schmoller bereits zu und spottet über die „Gefühlspolitik" der Kreuzztg., welche das System des Zwanges mit den kaiserlichen Erlassen für unvereinbar erachtet. Das „Damoklesschwert" des Herrn Schmoller werde seine Wirkung nicht verfehlen.

• **Berlin, 10. April.** [Stadtverordneten-Versammlung.] Die Tagesordnung beginnt mit der Berichterstattung des Stadtv. **Liebmann** über die **Petition des Vorstandes der freireligiösen Gemeinde** um Ueberlassung von Schulräumen zum Religionsunterricht der Gemeinde und Bewilligung eines Geldbetrages für dieselbe. Die Petenten bitten um die Ueberlassung von Schulräumen in allen Stadttheilen an den Mittwochen und Sonnabenden Nachmittags von $1\frac{1}{2}$—4 Uhr und ferner um eine Unterstützung von 3000 Mark zur Besoldung der Lehrer u. s. w. — Die Petition ist vom Magistrate mit der kurzen Begründung abgelehnt worden, daß die Stadt keine Veranlassung oder Verpflichtung habe, für den Religionsunterricht einer aus der evangelischen Kirche ausgeschiedenen Secte Sorge zu tragen. Vor reichlich einem Jahre habe dieselbe Petition der Versammlung vorgelegen. Damals wurde über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen. Jetzt sei die erneute und erweiterte Petition im Ausschusse Gegenstand einer ernsten und eingehenden Berathung gewesen. Derselbe Vorstand, welcher an dem bekannten früheren Stadtverordneten Kunert als Religionslehrer festhielt, trotzdem derselbe so mancherlei Aergerniß durch seine Aeußerungen mit Bezug auf die Religion in der Versammlung und nach außen hin erregte, ist jetzt wiederum der Bittsteller. Derselbe Vorstand hat sich mit der Aeußerung Kunerts: „Wir fürchten weder Gott noch sonst etwas auf der Welt" einverstanden erklärt und mit großer Offenheit bekannt, daß die freireligiöse Gemeinde im Gegensatze zu den Christen und Juden an keinen Gott glaube. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß keine Veranlassung vorliegt, der in Rede stehenden Petition entgegenzukommen, denn die Stadt wolle keine Gottesleugner und Atheisten groß ziehen. Mit demselben Rechte könnten Baptisten, Methodisten, Irwingianer und andere aus der Landeskirche ausgeschiedene Religionsgesellschaften diese Ansprüche erheben wie es die freireligiöse Gemeinde thue. Der Ausschuß empfiehlt daher, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Es liegen hierzu drei verschiedene Anträge vor:

Die Stadtv. **Voigtherr**, **Zubeil**, **Tutzauer** und Genossen beantragen: Die Versammlung wolle beschließen, (entgegen dem Vorschlage des Petitions-Ausschusses) die Petition der freireligiösen Gemeinde, ihr Schulräume **zur Ertheilung des Religions-Unterrichts zu überlassen**, dem Magistrat zur schleunigen Berücksichtigung zu überweisen.

Die Stadtverordneten **Wunder** und Genossen stellen den Antrag:

Die geehrte Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, der freien Gemeinde Schulräume zur Ertheilung des Religionsunterrichts für ihre Kinder zu bewilligen, **wenn derselbe von Lehrern ertheilt wird, welche das Befähigungsattest und den Unterrichts-Erlaubnißschein beigebracht haben.**

Der dritte Antrag, der von Dr. **Friedemann** und Genossen gestellt ist, geht dahin:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, die Petition der freireligiösen Gemeinde, soweit dieselbe die Hergabe von Schulräumen betrifft, dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Stadtv. **Voigtherr** spricht gegen den Antrag des Petitions-Ausschusses. Die Ausführungen des Berichterstatters müsse er als einseitig und von Irrthümern strotzend bezeichnen. Daß der Geist Kunerts heraufbeschworen worden sei, halte er für überflüssig. Zur Beruhigung könne er mittheilen, daß nach einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts der Polizeipräsident seine bekannte Strafandrohung gegen Kunert zu Unrecht hat ergehen lassen. Nach Ansicht der etwa 5000 Mitglieder der freireligiösen Gemeinde seien die Ideen derselben anerkannt gute, und es heiße, den Eltern der Kinder einen Schlag ins Gesicht versetzen, wenn in der Stadtverordneten-Versammlung, wie es geschehen, die Aeußerung gefallen sei, die Schulräume würden durch den freireligiösen Unterricht entweiht. Vor 40 Jahren habe die Stadt eine andere Stellung in dieser Frage eingenommen. Damals wurde die Gemeinde sogar unterstützt. Er hoffe, daß die Versammlung den früher gefaßten Beschluß, der wohl nur in der Uebereilung und unter dem Einflusse der Animosität gegen Kunert gefaßt worden sei, wieder gut machen werde. Der Antrag Wunder könne ihn nur wundern. Derselbe scheine ihm nur gestellt, um denjenigen, welche nicht Ja sagen können und nicht Nein sagen möchten, eine Hinterthür offen zu lassen. Nie und nimmer werde die freireligiöse Gemeinde sich in ihrem Selbstbestimmungsrecht beschränken lassen. Er könne der Versammlung eine Anzahl Broschüren zur Verfügung stellen, woraus allerdings hervorgehe, daß sie eine atheistische Religionsgesellschaft sei, sie stelle aber nur den Kampf zwischen der alten und neuen Weltanschauung vor, und dieser habe unter den Gebildeten doch viele Anhänger. Die Versammlung möge daran denken, daß ein großer Theil der Berliner Bevölkerung mit Spannung dem Ergebniß dieser Verhandlung entgegensehe. Eine Ablehnung der Petition werde an der Wirksamkeit der freireligiösen Gemeinde nicht das Geringste ändern, aber es müsse betont werden, daß der Stadtvertretung, möge sie nun Schuldeputation oder sonstwie heißen, nimmermehr das Recht zustehe, darüber zu entscheiden, ob eine Religionsanschauung gut oder schlecht ist.

Stadtv. **Bailleu** spricht sich für den Antrag des Petitionsausschusses aus. Durch das Abtreten des Herrn Kunert sei in der Frage nichts geändert, denn seine damals geltend gemachten Anschauungen werden noch heute von der freireligiösen Gemeinde aufrecht gehalten. In der ganzen Petition sei kein einziger Ausdruck der Mißbilligung oder des Bedauerns gegen das Auftreten Kunerts zu entdecken, welches, wie der frühere Stadtv. Brömel einst sagte, zum öffentlichen Skandal geworden war. Er könne eine Religionsgesellschaft, welche sich so nenne, obgleich sie eine Religion nicht besitzt, nicht als gleichberechtigt anerkennen.

Stadtv. **Baumgarten**: Wir sind der Ansicht, daß in der freireligiösen Gemeinde Grundsätze gelehrt werden, welche darauf hinzielen, das Staatssystem zu Falle zu bringen und über den Haufen zu stürzen. Nie und nimmer werde ich die Verantwortung auf mich laden, der Jugend unsere Schulräume einzuräumen, damit dieselben zur Brutstätte derartiger Lehren werden. Die Stadtverordneten-Versammlung soll dazu gemißbraucht werden, durch ihre Zubilligung zu declariren, daß das, was die freireligiöse Gemeinde lehre, Religionsunterricht sei. Er sei für Gewissensfreiheit, aber das deutsche Volk sei auch ein frommes Volk und er sei stolz darauf.

Stadtv. Dr. **Friedmann** bedauert, daß hier fortwährend der religiöse Standpunkt hervorgekehrt werde, welcher doch mit der Sache nichts zu thun habe. Die freireligiöse Gemeinde lehre die Sittenlehre und verfolge damit allgemeine Bildungszwecke. Für solche pflege die Stadt doch sonst Locale zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung habe in einer Religionsfrage überhaupt kein Urtheil zu fällen, wie er es ebenfalls für unsittlich erklären müsse, wenn eine gewisse Partei die jüdische Religion als nicht gleichberechtigt ansehe. (Beifall.)

Stadtrath Dr. **Bertram**. Als Mitglied des Magistrats müsse er erklären, daß der Magistrat sich bei Prüfung der Frage einestheils von dem Gesetz und anderntheils von den Grundsätzen habe leiten lassen, welche bisher stets in den Gemeindekörperschaften lebendig gewesen sind. Diese Grundsätze seien: Gottesfurcht, Königstreue und Toleranz! In Betreff des ersten Punktes können wir stolz darauf sein, daß noch das allgemeine Landrecht entscheidend ist, und dieses bestimmt, daß Religionsgesellschaften, welche die Ehrfurcht gegen die Gottheit angreifen, im Staate nicht geduldet werden sollen. Dieser Grundpfeiler muß aufrecht erhalten werden, und angesichts der früher von Herrn Kunert gethanen Aeußerungen, die heute dem Sinne nach wiederholt wurden, frage ich, welches Interesse die Stadt daran haben kann, einen solchen Unterricht zu fördern. Die Sittenlehre bildet auch einen Gegenstand des Unterrichts in den Berliner Gemeindeschulen und demzufolge greift § 14 des Regulativs über Privatlehrer vom Jahre 1839 Platz. Dieser verlangt, daß Personen, welche unterrichten wollen, in solchen Gegenständen, welche auch Gegenstand des Schulunterrichts sind, vorher ihre Qualification nachweisen müssen. Der Antrag Wunder ist durchaus nicht als eine Hinterthür anzusehen, sondern er giebt einfach das durch das Regulativ festgesetzte Verhältniß wieder. Richtig ist, daß bei der Vertretung der Stadt Berlin eine lange Zeit hindurch aus historischem Interesse oder sonst nahe liegenden Gründen der freireligiösen Gemeinde möglichst wenig entgegengetreten worden sei, und es sei ihr sogar zeitweise die Klosterkirche überlassen worden. Seit jener Zeit hat die Gemeinde aber große Wandlungen durchgemacht und sie würde gewiß in Verlegenheit kommen, was sie heute mit der Klosterkirche anfangen solle. Früher trat sie mit einer gewissen Berechtigung gegen die versteinerte Kirche auf, heute ist sie zum absoluten Gegensatz gegen die Religion gekommen. Wenn die Stadt zum Zwecke des Unterrichts Räume hergeben soll, so hat sie die dringende Pflicht, genau zu prüfen, ob das Lehrsystem mit den Staats-Grundsätzen und mit den Idealen, die in der großen Menge des Volkes leben, vereinbar ist. Wenn alle Cautelen erst erfüllt sind, dann werde ich selbst für die Ertheilung eines solchen Unterrichts in der Sittenlehre sein, um wenigstens den armen Kindern einen geringen Trost zu geben gegen die ganze Verödung ihrer Seele, an welcher sie leiden, weil sie in der Religion ihres Volkes nicht unterrichtet werden. Man könne auch wohl von einer Entweihung der Schulräume sprechen, wenn Nachmittags das Gegentheil von dem gelehrt wird, was den Kindern des Vormittags als heilig und im Volke lebend dargestellt wurde. Ich bitte daher, den Antrag des Petitions-Ausschusses anzunehmen.

Stadtv. **Löwel** empfiehlt den Antrag **Wunder** zur Annahme. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses mit 58 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**; ebenso der Antrag **Voigtherr**. Dagegen gelangt der Antrag Dr. **Friedemann** mit 49 gegen 48 Stimmen, also mit 1 Stimme Mehrheit, zur Annahme.

Bei der Berathung der Vorlage, betr. die Bewilligung von 40000 M. **zur Beschaffung von Ehrengaben** für das X. **Deutsche Bundesschießen** nimmt Stadtv. **Stadthagen** das Wort, um energisch dagegen einzutreten. Unter großer Unruhe der Versammlung führt der Redner aus, daß das Bundesschießen als eine bloße Spielerei anzusehen sei, welches sogar im Widerspruche zum Socialistengesetze stände. Lieber solle man die 40000 M. den armen städtischen Arbeitern zukommen lassen, welche bei dem außerordentlich geringem Lohn von weniger als 2 Mark 50 Pfg. täglich ihr Brot verdienen müssen. — Stadtv. **Horwitz** hält einen Theil der Ausführungen des Vorredners nicht für ernst gemeint und bittet die Versammlung, die Vorlage anzunehmen. — Stadtv. **Stadthagen** vertritt noch einmal den von ihm gekennzeichneten Standpunkt trotz großer Unruhe. — Stadtv. **Meyer I** bezeichnet das Gebahren des Vorredners als einen Mißbrauch der ihm zustehenden Redefreiheit und gebraucht den Ausdruck „Hetzredner", worauf Stadtv. **Stadthagen** sich entschieden gegen diesen Vorwurf verwahrt.

Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände werden um $9\frac{1}{4}$ Uhr vertagt.

[**Congreß der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie.**] Die Sitzung vom Donnerstag wurde, wie die „Post" berichtet, mit der Mittheilung eröffnet, daß die beiden Vorsitzenden der Gesellschaft, Geheimrath von Bergmann und Professor König (Göttingen), für Vormittag zu der Kaiserin befohlen worden sind. Hohes Interesse erregte der Vortrag von Professor **Ponfick** (Breslau) über **Leberentfernung und Leberneubildung**. Operationen an der Leber sind erst in der neuesten Zeit von einzelnen Chirurgen unternommen worden und erscheinen gegenwärtig noch als ein großes Wagniß, weil von der Existenz der Leber der Pfortaderkreislauf abhängig ist und man mit ihrer Fortnahme lebensgefährliche Störungen der Blutcirculation befürchten muß. Nun hat Professor Ponfick durch zahlreiche Versuche an Kaninchen erwiesen, daß die Thiere die Entfernung eines Viertels der Leber sehr gut vertragen, bei Fortnahme der Hälfte und drei Viertel der Leber zwar anfangs mehr oder weniger schwere Krankheitserscheinungen darboten, nach wenigen Tagen aber ihre frühere Freßlust und Munterkeit wieder erlangten und dauernd am Leben blieben. Die Entfernung der ganzen Leber überstehen die Thiere nicht. Daß Kreislaufstörungen im thierischen Organismus nicht eintreten, erklärt sich dadurch, daß an Stelle der entfernten Lebertheile ein neues Lebergewebe sich bildet und zwar in fast voller Ausdehnung des Verlorengegangenen. Die Neubildung hebt sofort nach der Operation an und erreicht schnell ihre Höhe, und sogar um so schneller, je größere Theile entfernt worden waren. An der Debatte, die sich an den Vortrag knüpfte, betheiligten sich die Herren Lauenstein (Hamburg), Wagner (Königshütte), Tillmanns (Leipzig), Gluck und Hansemann (Berlin). Großes Aufsehen erregte die glückliche Heilung zweier von Professor **Tillmanns** (Leipzig) vorgestellten Patienten. Dem einen, der an einer chronischen tuberculösen Eiterung der linken Lunge litt, hat er nach Entfernung eines Theiles der vorderen Brustwand den ganzen afficirten unteren Flügel der linken Lunge fortgenommen, so daß man jetzt das Herz in der offenen vernarbten Wunde der Brusthöhle schlagen sieht. Die Tuberculose ist vollkommen ausgeheilt. Bei dem zweiten Patienten hat Professor Tillmanns ein Aneurysma (Erweiterung) der großen Körperaorta zur Verödung gebracht durch Elektropunctur, d. h. durch die Einsenkung von schwach elektrisch gemachten Nadeln in die Geschwulst durch die Haut hindurch. Das Verfahren ist nicht neu, aber bisher selten mit Erfolg begleitet gewesen. Dr. **Hoffa** (Würzburg) sprach unter Demonstration zweier geheilter Kinder über die operative Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkungen. An der Debatte betheiligten sich Dr. Israel (Berlin), Riedel (Jena), König (Göttingen), Reißner (Leipzig), die sämmtlich ihre modificirten Verfahren zur Operation des so schwer heilbaren Leidens vortrugen. Prof. **Trendelenburg** (Bonn) zeigte einen neuen Operationstisch, der durch die Einrichtung leichter Federung die verschiedensten Lagerungen der Patienten gestattet, und besonders für Dammoperationen sehr brauchbar ist. Prof. **Thiersch** (Leipzig) wies Präparate zur Demonstration von Nieren- und Harnblasenkrankheiten vor. Dr. **Karg** (Leipzig) stellte zwei Kranke aus der Leipziger chirurgischen Klinik vor, welche die merkwürdige Erscheinung darlegten, daß sie innere Knochen- und Gelenkzerstörungen durch Nervenerkrankung und zwar durch Höhlenbildung im Rückenmark erlitten haben. Dr. **Angerer** (München) besprach die Resultate der Kniegelenksresectionen bei Kindern unter vierzehn Jahren. — Im Kaiserpavillon der Königlichen Klinik findet eine von verschiedenen Instrumentenmachern, Bandagisten, Fabrikanten von Verbandstoffen und Gegenständen der Krankenpflege, sowie mehreren Droguisten veranstaltete Ausstellung statt; E. Merk aus Darmstadt hat die neuesten antiseptischen Mittel ausgestellt. Eine Anzahl von Chirurgen, welche der diesjährige Chirurgen-Congreß wiederum aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hier in Berlin zusammengeführt hat, stattete am Mittwoch dem städtischen Krankenhause am Friedrichshain einen Besuch ab. Als Versammlungsort diente Morgens um 9 Uhr der Operationssaal. Dort begrüßte der Director der chirurgischen Abtheilung Herr Geh. Rath Prof. Dr. Hahn die Ankommenden, demonstrirte verschiedene Apparate und führte dann seine Gäste in den einzelnen Pavillons umher. Um 11 Uhr vereinigte ein Frühstück die Gäste in den Sälen der Assistenz-Aerzte und Apotheker.

Kleine Chronik.

Vom neuen Reichstage. Wie die Mitglieder des neuen deutschen Reichstages über das **Photographiren** denken, darüber giebt Josef Kürschner's „Westentaschenlexikon der deutschen Reichsboten" einige Aufklärungen. Alle Abgeordneten sind nämlich vom Herausgeber um ihr Bild gebeten worden, aber nicht Alle haben dieser Bitte Folge geleistet, vielmehr befinden sich in dem Buche häufig statt der Bilder leere Flächen. Der in Berlin stadtbekannte geistliche Rath **Müller** schrieb: „Photographie habe ich nicht, und habe bisher jeden Versuch, zum Sitzen mich zu bringen, abgelehnt." Aehnlich schreibt der der süddeutschen Volkspartei angehörende **Freiherr von Münch**: „Mit einer Photographie kann ich leider nicht dienen und werde auch keine solche anfertigen lassen." Noch einen Schritt weiter ging das Mitglied der Reichspartei, **Freiherr von Gültlingen** in Stuttgart; derselbe machte folgendes Geständniß: „Freiherr von Gültlingen lehnte die Mittheilung biographischer Daten und eines Bildes ab, wegen der ihm unsympathischen „Art und Weise", wie ein anderer Abgeordneter „seine Wahl gemacht habe", und ermächtigt den Herausgeber, hiervon Kenntniß zu geben. Auch bei dem Centrumsmitglied **Conrad Fischer** in München ist zu lesen: „Portrait und biographische Notizen auf keinem Wege zu erlangen." Außerdem sind 26 Abgeordnete aufgeführt, deren Bilder „auf keinem Wege", oder „zur Zeit", oder „bisher" oder „vorerst" noch nicht zu erhalten waren, und Einer, dessen Photographie „noch nicht vollendet" war. 362 Abgeordnete haben ihr Bildniß und biographische Angaben eingesandt. Aus letzteren geht hervor, daß das jüngste Reichstagsmitglied der oben bereits erwähnte Volksparteiler **Freiherr von Münch** ist, da derselbe im December erst 26 Jahre alt wird. Der Zweitjüngste ist der 29jährige socialdemokratische Vertreter für Bremen, Cigarrenfabrikant **Julius Bruhns**. Das älteste Mitglied ist nach wie vor **Graf Moltke**. Von sämmtlichen Abgeordneten gehören 126 dem Adel an, darunter führen den Titel Baron 3, Freiherr 20, Graf 30, Prinz 3, Erbprinz 1, Fürst 4. Der Confession nach sitzen im Reichstage: 212 Evangelische, 147 Katholiken, 3 Reformirte, 5 Israeliten und 20 Confessionslose, die Letzteren nur unter den Socialdemokraten.

Telegraphischer Verkehr in Friedrichsruh am 1. April. Man schreibt der „Magd. Ztg." aus **Hamburg**. Ueber den Umfang des Depeschenverkehrs am Geburtstage des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten Bismarck kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß rund 8000 Telegramme nach Friedrichsruh expedirt worden sind, die einen Werth von ungefähr 28000 Mark repräsentiren. Von Frankfurt am Main nach Hamburg war am 1. April eine directe Leitung ununterbrochen im Betrieb ausschließlich zur Bewältigung der Depeschen aus Baiern, Baden, Würtemberg u. s. w. Im Haupt-Telegraphenamt in Hamburg war auch ausnahmsweise ein kolossaler Whatstone-Apparat in Thätigkeit gesetzt, an welchem 20 Beamte auf einmal arbeiteten.

Rothschild-Sammlungen in Frankfurt. Von Ostern an ist Frankfurt a. M. um eine Sehenswürdigkeit reicher, und zwar durch Stiftungen, die den Namen Rothschilds tragen. Als am 16. October 1886 der Freiherr **Karl v. Rothschild** starb, war die Tochter desselben, Frl. **Louise v. Rothschild**, mit ebenso viel Pietät wie Gemeinsinn darauf bedacht, die berühmten Kunstsammlungen der „Günthersburg" in öffentliche Museen zu verwandeln. Zu dieser Sammlung kunstgewerblicher Kostbarkeiten der verschiedensten Art von unermeßlichem Werth gesellt sich nun die Karl von Rothschild'sche **Vasensammlung**, welche in jüngster Zeit eine ihrem Werth entsprechende Aufstellung zum Besten des kunstsinnigen Publikums gefunden hat. Gleichzeitig ist in demselben Hause der völlige Umbau und die glänzende Neuausstattung der oberen Stockwerke vollendet worden, die für die öffentliche **Freibibliothek** bestimmt sind, welche gleichfalls Freifräulein Louise v. Rothschild zum Andenken ihres Vaters ins Leben gerufen hat, und deren Grundstock dessen Privatbibliothek bildet. Die Sammlung chinesischer und japanesischer Porzellanvasen besteht aus lauter großen, seltenen Stücken aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. Jedes einzelne ist nach Farbe und Form ein mustergiltiges Werk, das irgend eine besondere Geschmacksrichtung und Art in charakteristischer Weise veranschaulicht. Der Werth der 154 prachtvollen Gefäße wird auf **einige Millionen** geschätzt. Nischen mit farbigen Marmor-Einlagen, kostbare Gobelins, dunkle Marmorkamine mit Spiegelaufsätzen — Alles in reichem Barockgeschmack ausgeführt — bilden den Hintergrund für die einzelnen Gruppen, deren glänzende Farben mit dazwischen postirten Blattpflanzen und dem Weiß einzelner Marmorwerke wirkungsvoll contrastiren. Als Hauptstück der letzteren figurirt in einer größeren Nische die Flora von Tenerari.

Das Oberlandesgericht zu Nürnberg hat, wie die Münchener „N. N." melden, ein für den **Telephonverkehr** sehr interessantes Urtheil gefällt. In der Klagesache eines Geschäftsmannes gegen einen Banquier hatte nämlich eine im Geschäft des Klägers angestellte Comptoiristin zeugenschaftlich erklärt, sie habe, während ihr Principal mit dem Banquier ein telephonisches Gespräch führte und dabei das linksseitige Hörrohr benutzte, das rechtsseitige aber am Haken hängen ließ, von ihrem in der Nähe des Apparats befindlichen Pulte aus die angeblich von dem Banquier gemachte Zusage (auf welche sich die Klage stützte) vollständig verstanden, ohne daß sie das Hörrohr in Gebrauch setzte. Das Oberlandesgericht hatte auf Beweis dahin erkannt, daß Sachverständige zu vernehmen seien, ob es möglich sei, in der von der Comptoiristin geschilderten Weise ein Telephongespräch zu verstehen. Das Gutachten der Sachverständigen, welche an Ort und Stelle Versuche machten, ging dahin, daß während eines durch den Apparat geführten Gespräches Laute und einzelne Worte von demjenigen, der neben dem Apparat seine Aufmerksamkeit dem telephonischen Gespräche zuwendet, während das rechtsseitige Hörtelephon am Haken bleibt und das linksseitige ausgehängt ist, verstanden werden, ganze Sätze und ein längeres Gespräch aber nicht zu verstehen seien. Auf Grund dieses Gutachtens hat jetzt das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen.

Ueber die Geschwindigkeit der Brieftauben auf großen Strecken sind von Belgien aus interessante Versuche angestellt worden, über welche die Zeitschrift „Ciel et terre" berichtet. Es wurden zu Calni auf Corsica 649 Tauben aufgelassen, am 30. Juli 1883, Morgens 4 Uhr 30 Minuten, bei ruhigem Wetter und leichtem Westwinde. Die von den Thieren zu durchmessende Entfernung betrug in grader Linie 900 Kilometer, wovon 150 auf das Mittelländische Meer zu rechnen sind. Die Tauben nahmen zunächst ihren Weg auf Monaco zu, dann gegen einen Punkt im mittleren Frankreich. Während des Tages wurde der Wind stärker und wehte lebhaft aus Nordwest. Die erste Taube kam am folgenden Tage Nachmittag 3 Uhr 16 Minuten in Verviers an; ihre Flugzeit wird auf 27 Stunden geschätzt. Die mittlere Geschwindigkeit war also 555 Meter in der Minute oder 9 Meter in der Secunde. In Anbetracht des langen Weges ist dies erheblich, allein bei kürzeren Flugzeiten von 5 bis 10 Stunden sind Geschwindigkeiten von mehr als 1000 Meter in der Minute nicht selten. Bei Versuchen, die am 24. Juni 1888 zwischen Perigueux und Paris veranstaltet worden, hatten die ersten zehn Tauben Geschwindigkeiten von über 1100 Meter aufzuweisen. Am 30. September des nämlichen Jahres wurden zwischen Lille und Paris bei regnerischem Wetter 1260 Meter in der Minute erreicht. Der Einfluß des Windes auf diese Geschwindigkeit der Tauben ist erheblich. Bei ruhigem Wetter und kurzen Entfernungen kann als normale Schnelligkeit 1100 Meter angenommen werden; erhebt sich mäßiger Wind aus begünstigender Richtung, so steigt die Geschwindigkeit auf 1400 Meter, bei etwas stürmischem Wind aus der Richtung, welche den Flug der Taube unterstützt, kann die Geschwindigkeit auf 1800 Meter steigen. Weht dagegen der Wind aus ungünstiger Richtung, so vermindert sich die Schnelligkeit auf 850 Meter und selbst bis auf 600 Meter. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß der Wind mit der Hälfte seiner Geschwindigkeit je nach der Richtung begünstigend oder verzögernd auf den Flug der Tauben einwirkt. Bei schönem Wetter und östlichen bis südlichen Winden hält die Brieftaube sich gewöhnlich in einer Höhe von 120 bis 150 Meter, bei nördlichen bis westlichen Winden in Höhe von 100 bis 130 Meter. Wenn es regnet, während der Wind aus Norden bis Osten weht, hält sich die Taube nahe am Boden, bei südlichen bis westlichen Winden fliegt sie dagegen in Höhen von 100 bis 130 Meter. Bei ruhigem Wetter und klarem Himmel steigt die Taube meist höher, und zwar bis zu 250 oder selbst 300 Meter.

Leichenverbrennung in Indien. Aus **Rangoon** kommt die Nachricht von der Verbrennung der Leiche einer **birmanischen Königin**, der Wittwe des Vorgängers des letzten Königs, die ihren Gatten um eine beträchtliche Anzahl von Jahren überlebte. Die Verstorbene wurde unter außerordentlichem Gepränge zum Scheiterhaufen getragen. Der Zug nahm eine Strecke von fast zwei Kilometer ein. Dem Trauerzug voran schritt die Tochter der Verblichenen, umgeben von weißgekleideten Frauen, vor denen eine Schaar von Jungfrauen den Erdboden mit Rosenblättern bestreute. Hinter der Procession erblickte man eine erstaunliche Menge von Wagen, welche über und über mit den für die Götzenbilder (d. h. für die Priester) bestimmten Geschenken beladen waren. Inzwischen hatten die Flammen die Ueberreste der Königin verzehrt und zahllose Musikcapellen begleiteten diesen Act mit lärmvollen Weisen. Statt in einer Urne verwahrt zu werden, wurde die Asche in die Gewässer des breiten Flusses zerstreut, an dessen Ufer diese Ceremonie vor sich ging.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. April.

• **Straßensperrung.** Behufs Legung stärkerer Gas- und Wasserleitungsröhren wird die Feldstraße zwischen Kloster- und Paradiesstraße in der Zeit vom 14. bis 29. d. M. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

• **Waarenproben** bis zu einer Ausdehnung von 30 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe sind von jetzt ab nach einem Erlasse des Staatssecretärs des Reichs-Postamts vom 3. d. Mts. im innern deutschen Verkehr zur Beförderung mit der Briefpost gegen die bestehende ermäßigte Taxe zugelassen.

• **Der vielberufene Schweinemarkt zu Oppeln** ist, so schreibt die neueste Nummer der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung" in abfälligem Sinne, also ins Leben getreten, hat aber gleich bei seiner Geburt gezeigt, daß er seinen Beruf nicht erfüllen wird. Der Auftrieb war nämlich so unbedeutend, daß die Herren Fleischermeister, auch aus dem Industriebezirk waren solche anwesend, „ungekaufter Dinge" wieder abziehen mußten. Sie werden schwerlich ein zweites Mal nach Oppeln pilgern, denn blos um eine Vergnügungstour dahin zu machen, besitzt die Regierungshauptstadt denn doch noch zu wenig Reize. Und der Schweinemarkt dürfte selbst für die zumeist interessirten Kreise der Händler und Fleischer keine neue Anziehungskraft ausüben, denn was nützt ihnen der Markt, auf dem die Schweine fehlen.

=ββ= **Buden-Abbruch.** Die Buden an der östlichen Seite des Rathhauses Nr. 56 und 57 und 36 sind vom Magistrat angekauft und abgebrochen worden. Hierdurch lichtet sich die Reihe der staudfesten Buden immer mehr und gewinnt der Ring immer mehr an Ansehen.

g. **Versicherungsschwindler.** Heute ist hierselbst der „Versicherungs-Inspector" **Adolf Urban** verhaftet worden, der seit einiger Zeit eine beträchtliche Anzahl von ländlichen Besitzern in der Provinz Schlesien, vorzugsweise in der Umgegend von Oppeln und Ohlau, durch seine Schwindeleien geschädigt hat. Er pflegte sich dem von ihm zum Opfer auserschenen Gutsbesitzer jedesmal als Oberinspector der Schlesischen Bodencredit-Actiengesellschaft vorzustellen und ihm namens derselben Anträge auf Beleihung seines Grundstücks zu äußerst billigem Zinsfuß zu stellen. Dabei verstand er es, von den Besitzern erhebliche Vorschüsse, angeblich zur Deckung seiner Auslagen, für Stempel u. dergl. zu erlangen. Urban hat von der gen. Gesellschaft keinerlei Ermächtigung gehabt; alle seine Angaben waren vielmehr nichts als Schwindel. Alle diejenigen, welche durch seine betrügerischen Manipulationen geschädigt worden sind, werden aufgefordert, ihre Anzeigen im Zimmer Nr. 9 des Königl. Polizei-Präsidiums zu Breslau schriftlich oder mündlich zu erstatten.

§ **Striegau,** 9. April. [Sonntags-Rückfahrkarten] nach den Stationen Freiburg, Salzbrunn, Halbstadt und Reichenbach werden, wie die Königl. Eisenbahndirection in Berlin der hiesigen Ortsgruppe des Riesengebirgs-Vereins mitgetheilt hat, auf der Station Striegau während der Sommermonate des laufenden Jahres wie im Vorjahre zur Verausgabung gelangen.

♁ **Laurahütte,** 10. April. [Explosion. — Kesselfest. — Innung.] Heut Nachmittag fand bei den Hochöfen der hiesigen Hütte eine Explosion der angesammelten Gase gelegentlich des Abstiches statt. Durch das umherspritzende flüssige Eisen wurden 4 Arbeiter mehr oder weniger verletzt und das Dach der Gießerei in Brand gesetzt. Das Dampfnebelhorn der Hütte rief sofort die Hüttenfeuerwehr zusammen, welcher es gelang, den Brand, der sehr gefährlich hätte werden können, schnell zu löschen. Die verletzten Arbeiter wurden in das Hüttenlazareth geschafft. — Die **W. Fitzner'sche** Kesselfabrik hierselbst hat kürzlich den 3000. Kessel fertig gestellt, welcher mit Kränzen geschmückt gestern nach seinem Bestimmungs-Ort, der Fortunagrube bei Beuthen, geschafft wurde. Den Arbeitern wurde bei dieser Gelegenheit ein Fest mit reichlicher Bewirthung gegeben. — An der Quartalsversammlung der hiesigen Vereinigten Handwerker-Innung wurden eine Anzahl Lehrlinge freigesprochen, eine andere neu zur Innung aufgenommen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 11. April. Die „Deutsche Arbeiterzeitung" versichert, die bekannten Artikel des „Reichsanzeigers" über Socialreform, Socialismus und Socialpolitik legen keineswegs das socialpolitische Programm der nachbismarcklichen Aera dar, sondern geben nur allgemein die kaiserlichen Gedanken wieder; die Aufstellung eines Programms sei nicht beabsichtigt gewesen.

k. **London,** 11. April. Die Bergarbeiter-Versammlung in Nottingham wurde von 116 Bergleuten beschickt. Dieselben beschlossen in geheimer Sitzung die Beschickung der internationalen Conferenz der Bergleute in Jolimont zur Erkämpfung des 8 Stundentages per Schicht im Mittel.

u. **Washington,** 10. April. Die hiesigen diplomatischen Vertreter von Costarica und Nicaragua betrachten die Föderation der 5 Republiken Centralamerikas unter einer ähnlichen Verfassung wie die der Vereinigten Staaten von Nordamerika für gesichert. Auch die Zusage von Guatemala, Honduras und San Salvador soll schon erfolgt sein und nur noch die Erledigung von Förmlichkeiten ausstehen. Am 15. September d. J. werde der neue Bund ins Leben treten und der erste Präsident durch das Loos gewählt werden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wiesbaden, 11. April. Der Kaiser traf $9\frac{3}{4}$ Uhr ein und fuhr durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Schloß, überall von der dichtgedrängten Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Wiesbaden, 11. April. Der Kaiser empfing um $10\frac{1}{2}$ Uhr die Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein mit den Prinzessinnen-Töchtern, welche einen prachtvollen Theerosenstrauß überreichten. Der Kaiser geleitete die hohen Herrschaften bis zum Vestibül und verabschiedete sich auf das Herzlichste. Eine große Volksmenge umsteht das Schloß und jubelt dem Kaiser zu, welcher öfters am Fenster erscheint. — Der Kaiser stattete Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr der Kaiserin von Oesterreich in der Villa Langenbeck einen Besuch ab.

München, 11. April. Der Kammerausschuß empfahl die Münchener Gesammtpetition des Handelsstandes bezüglich strenger Sonntagsruhe der Regierung zur Würdigung. Regierungscommissar Landmann vermuthet, der Bundesrath werde die Sonntagsruhe auf den Handelsstand ausdehnen und versichert das Wohlwollen der baierischen Regierung diesen Bestrebungen gegenüber. Die Reichsregierung beschäftige diese Angelegenheit, doch sei die Sache an den Bundesrath noch nicht gelangt. Der Centrumsreferent tadelt aufs Schärfste die Berliner Mode, selbst Sonntags erst Nachts 11 Uhr die Läden zu schließen. — Der Prinzregent gratulirte der Fürstin Bismarck zu ihrem Geburtstage.

Rom, 11. April. Wie verlautet, beabsichtigt der Papst an die Nuntiaturen und Episkopate ein Circular zu richten, worin er die Ansicht ausspricht, daß das künftige Conclave in Rom stattfinde. Das Circular sagt ferner, der Papst dürfe Rom nicht verlassen, um nicht das Anrecht des Papstthums auf Rom und dessen Gebiet zu unterbrechen.

Monaco, 11. April. Der König und die Königin von Sachsen sowie der Kronprinz von Schweden wohnten gestern im Palais einem Dejeuner bei.

Paris, 11. April. Der „Figaro" glaubt, daß in Folge des durch die letzten Stürme in Südfrankreich stattgefundenen Verheerungen die für Dinstag festgesetzt gewesene Abreise Carnots nach Marseille um ein oder zwei Tage werde aufgeschoben werden.

Madrid, 10. April. Senat. Sagasta erklärte auf eine Herausforderung Daban's, er sei bereit, sich mit demselben auf jedem Felde zu messen. Die Angriffe der republikanischen Senatoren gegen die Monarchie riefen lebhafte Bewegung hervor.

Valencia, 10. April. Als der Carlistenführer Marquis Carralbo auf dem Bahnhofe eintraf, fand von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge eine feindselige Kundgebung statt. Dieselbe zerschlug die Fenster und versuchte die Gebäude in Brand zu stecken, was durch die Bürgergarde vereitelt wurde. Schließlich wurde Cavallerie requirirt, welche die Volksmenge angriff und mehrere Personen verwundete. Feindselige Kundgebungen erfolgten vor dem Carlistenclub, wo 2000 Personen angesammelt waren. Die Menge drang in die Gebäude ein, steckte die Möbel in Brand und suchte das Löschen durch die Feuerwehr zu verhindern. Eine andere Gruppe zertrümmerte und verbrannte die im Clubhofe stehenden Wagen, und versuchte auch die Kirche in Brand zu stecken, wurde aber durch die Truppen daran gehindert. Der Pöbel errichtete Barrikaden. Die ganze Garnison ist unter Waffen.

Petersburg, 11. April. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Communiqué, welches besagt, die Studirenden der landwirthschaftlichen Akademie in Moskau hätten keinen Grund zur Unzufriedenheit gehabt. Nachdem freundschaftliche Ermahnungen fruchtlos geblieben, seien von der landwirthschaftlichen Akademie in Moskau wegen Ruhestörungen 55 Studirende zeitweilig beurlaubt und 3 entlassen worden; ferner seien von der Universität in Petersburg 20 Studirende beurlaubt und 2 entlassen, von dem technologischen Institut in Petersburg 23 beurlaubt und 2 entlassen, von der Forstschule in Petersburg 13 beurlaubt und 2 entlassen, von der Thierarzneischule in Charkow 15 beurlaubt und 2 entlassen worden.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 10. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,07 m.
— 11. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. — 0,07 m.

Handels-Zeitung.

London, 10. April. Wollauctions-Eröffnung. Mässige Betheiligung. Feine australische Merino grease $\frac{1}{2}$ Penny, geringere $\frac{1}{2}$ bis 1 Penny, australische Scoured 1 Penny niedriger. Kreuzzuchten unverändert. Capwolle grease $\frac{1}{2}$, Vliess und Scoured 1 Penny niedriger. Feine Wollen gefragt. Totalangebot 384 000, heute 8322 Ballen angeboten.

Zuckerbörse. Magdeburg, 11. April. (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	10. April.	11. April.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16,30—16,60	16,40—16,60
Rendement Basis 88 pCt.	15,60—15,85	15,60—15,85
Nachproducte Basis 75 pCt.	11,50—13,00	11,30—13,00
Brod-Raffinade I.	28,00—28,25	28,00—28,25
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26,25—27,00	26,25—27,25
Gem. Melis I.	25,50—25,75	25,50—25,75

Tendenz: Rohzucker stetig. Raffinirte ruhig.
Termine: April $11,97\frac{1}{2}$, Mai 12,10. Fest.

Zuckermarkt. Hamburg, 11. April, 10 Uhr 38 Min. Vorm. [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] April $11,92\frac{1}{2}$, Mai 12,15, Juli $12,32\frac{1}{2}$, August 12,40, Octbr.-Decbr. 12,20. Tendenz: Fest.

Kaffeemarkt. Hamburg, 11. April, 10 Uhr 40 Min. Vormittags [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai $87\frac{1}{4}$, September $85\frac{1}{2}$, December $80\frac{1}{4}$, März 1891 $78\frac{1}{2}$. — Tendenz: Ruhig. Zufuhren von Rio 10 000 Sack, von Santos 2000 Sack. Newyork eröffnete mit 5 Points Baisse.

Leipzig, 10. April. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] In Erwartung der heutigen Eröffnung der Londoner Auction ruhte das Geschäft an unserem Terminmarkte fast ganz. Vormittag wurden 10 000 Klgr. per September und 5000 Klgr. per October zu $4,82\frac{1}{2}$ M. abgeschlossen. Gesammtumsatz seit gestern Mittag 45 000 Kilogr. — Nachmittags kamen keine Geschäfte mehr zu Stande. Man suchte noch einige Zusammenstellungen à $4,82\frac{1}{2}$ Mark, ohne dass sich Verkäufer fanden. Das Interesse ist eben zunächst ausschliesslich auf London concentrirt und Jeder will erst das Resultat der Eröffnung abwarten.

—k. **Breslauer Landmarkt.** Durchschnittspreis von Kartoffeln, Richtstroh, Krummstroh, Heu (pro 100 Kilogramm Amtliche Feststellung.)

	Kartoffeln 1890:	Kartoffeln 1889:	Richtstroh 1890:	Richtstroh 1889:	Krummstroh 1890:	Krummstroh 1889:	Heu 1890:	Heu 1889:	
Januar	3,85	3,79	6,93	5,94	6,09	5,28	6,86	7,44	Mark.
Februar	3,90	3,85	6,50	5,58	5,71	4,88	6,90	7,50	„
März	4,07	3,85	6,22	5,58	5,47	4,75	6,83	7,63	„

• **Falsches italienisches Papiergeld.** In der letzten Zeit sind nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." ungewöhnlich häufig Werkstätten zur Herstellung falschen Papiergeldes entdeckt worden. Die Menge der in Umlauf befindlichen falschen Staatsbillets ist ausserordentlich gross, die Noten sind so vortrefflich nachgemacht, dass die Feststellung der Fälschung in vielen Fällen sehr schwierig ist. Die Fälscher haben zum Theil verstanden, ihr Fabrikat ins Ausland zu bringen, so dass bei der Annahme italienischer Staatsbillets, besonders solcher zu Le 10, Vorsicht geboten sein dürfte.

• **Bank für Sprit- und Productenhandel in Berlin.** Ueber den der demnächst stattfindenden Generalversammlung zu unterbreitenden

♃ **Breslau,** 11. April. [Von der Börse.] Die heutige Börse stand anfangs unter dem Drucke der gestern namentlich für Montanpapiere in flauer Haltung verlaufenen Abendbörsen. Für Laurahütte und Eisenbahnbedarf war viel Angebot am Platze, so dass die Course dieser Werthe neuerdings erheblich nachgeben mussten. Im Laufe des sehr geringen Verkehrs vermochte indessen die Tendenz sich etwas zu beruhigen und die Preise zogen langsam an. Später wurde die Stimmung entschieden günstig, als aus Berlin, angeblich auf bessere amerikanische Eisenberichte, steigende Richtung für Montanes gemeldet wurde. — Oesterr. Creditactien und ungar. Renten gingen schliesslich auf Wiener Taxen gleichfalls herauf, so dass der gesammte Markt ein freundliches Gepräge zeigte. — Türken höher, Rubelnoten behauptet, heimische Banken umsatzlos. — Das äusserste Ende war wieder eine Kleinigkeit schwächer.

Per ult. April (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $160\frac{3}{4}$—$161\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $87\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Ungar. Papierrente $84\frac{7}{8}$—85 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $137\frac{1}{4}$ bis $137\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$—$139\frac{1}{4}$—139 bez., Donnersmarckhütte $80\frac{1}{2}$—$81\frac{1}{2}$ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf $100\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$101\frac{1}{2}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 94,20 Gd., Orient-Anleihe II 68,20 bez., Russ. Valuta 221 bez., Türken 18,40—18,50—18,40 bez., Italiener 93 bez., Türk. Loose 81 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 11. April. 11 Uhr 45 Min. Credit-Actien 161, —. Laurahütte —, —. Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 11. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 161. —. Lombarden 52, 90. Staatsbahn 93. 50. Italiener 92. 80 Laurahütte 138, —. Russ. Noten 221. —. 4% Ungar. Goldrente 87. 20 Orient-Anleihe II 68. 20 Mainzer 117, 50. Disconto-Commandit 219, 50. Türken 18, 40. Türk. Loose 80, 75. Fest.

Wien, 11. April, 10 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 301. 25. Marknoten 58. 45. 4% ungar. Goldrente 102. 25. Ruhig.

Wien, 11. April, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 301, 25. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 217, 75. Lombarden 122, 75. Galizier 193, 50. Oesterr. Silberrente 88, 80. Marknoten 58, 45. 4% Ungar. Goldrente 102, 20. do. Papierrente 99, 50. Elbthalbahn —, —. Anglobank 150, 30. Alpine Montanwerthe 97, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 11. April. Mittags. Credit-Actien 257, —. Staatsbahn 186, 25. Galizier —, —. Ungar. Goldrente 87, 30. Egypter 95, 50. Ziemlich fest.

Paris, 11. April. 3% Rente — —, Neueste Anleihe 1877 —, — Foncier —, —. Staatsbahn —. —, Lombarden —. —. Egypter —, —. Italiener —, —. Escompte —. —.

London, 11. April. Consols 98, 01. 4% Russen von 1888 Ser. II. 94, 25. Egypter 95, 75. Prachtvoll.

Wien, 11. April. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	10.	11.
Credit-Actien	301 25	302 15
St.-Eis.-A.-Cert.	217 75	217 50
Lomb. Eisenb.	123 25	123 25
Galizier	194 —	193 75
Napoleonsd'or	9 45	9 $44\frac{1}{2}$

Cours vom	10.	11.
Marknoten	58 45	58 42
4% ung. Goldrente	102 15	102 50
Silberrente	88 60	89 05
London	119 10	119 05
Ungar. Papierrente	99 45	99 55

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 11. April 1890

Berlin, 11. April. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	10.	11
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	82 70	82 40
Gotthard-Bahn ult.	167 50	167 —
Lübeck-Büchen	175 20	174 50
Mainz-Ludwigshaf.	118 20	117 80
Mecklenburger	168 20	168 20
Mittelmeerbahn ult.	107 30	108 —
Warschau-Wien ult.	191 50	192 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	58 60	58 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	109 10	109 —
do. Wechslerbank	107 10	106 90
Deutsche Bank	170 50	170 50
Disc.-Command. ult.	219 50	219 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	160 90	161 20
Schles. Bankverein	124 70	124 20
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	137 50	137 50
Bismarckhütte	215 —	215 —
BochumGussstahl. ult.	168 —	168 25
Bresl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	166 —	166 70
do. Pferdebahn	141 —	140 50
do. verein. Oelfabr.	91 40	91 —
Donnersmarckh. ult.	81 —	81 50
Dortm. Union St.-Pr.	91 20	91 20
Erdmannsdrf. Spinn.	102 60	101 40
Fraust. Zuckerfabrik	146 50	147 50
Giesel Cement	130 —	129 50
GörlEis.-Bd. (Lüders)	165 —	164 50
Hofm. Waggonfabrik	165 —	165 50
Kattowitz. Bergb.-A.	132 —	132 50
Kramsta Leinen-ind.	140 —	140 —
Laurahütte	138 75	138 60
NobelDyn. Tr.-C. ult.	151 62	152 25
Obschl. Chamotte-F.	134 —	— —
do. Eisb.-Bed.	101 20	101 50
do. Eisen-Ind.	175 —	173 50
do. Portl.-Cem.	130 —	130 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	114 50	114 50
Redenhütte St.-Pr.	119 25	118 30
do. Oblig.	— —	— —
Schlesischer Cement	163 —	162 —
do. Dampf.-Comp.	117 20	117 —
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	182 10	182 10
do. St.-Pr.-A.	182 10	182 10
Tarnowitzer Act.	24 70	24 70
do. St.-Pr.	88 50	87 70

Cours vom	10.	11.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 90	106 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 70	101 70
Posener Pfandbr. 4%	101 30	101 30
do. do. $3\frac{1}{2}$%	98 70	98 70
Preuss. 4% cons. Anl.	106 50	106 50
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	101 70	101 70
do. Pr.-Anl. de 55	166 70	166 —
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	100 —
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	99 60	99 50
do. Rentenbriefe	103 50	103 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 —	99 —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	101 50	— —
R.-O.-U.-Bahn 4%	101 50	101 30
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	95 40	95 70
Italienische Rente	93 10	93 20
do. Eisenb.-Oblig.	57 20	57 20
Mexikaner	96 —	96 —
Oest. 4% Goldrente	95 —	95 —
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	75 20	75 70
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	75 80	76 —
do. 1860er Loose.	121 20	120 50
Poln. 5% Pfandbr.	65 90	66 —
do. Liqu.-Pfandbr.	61 40	61 40
Rum. 5% Staats-Obl.	98 20	98 20
do. 6% do. do.	104 20	104 —
Russ. 1880er Anleihe	94 20	94 40
do. 1883er do.	— —	— —
do. 1889er do.	94 40	94 60
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	98 50	98 70
do. Orient-Anl. II.	68 40	68 30
Serb. amort. Rente	85 20	85 70
Türkische Anleihe.	18 30	18 50
do. Loose	79 40	79 60
do. Tabaks-Actien	123 —	124 —
Ung. 4% Goldrente	87 50	87 80
do. Papierrente	85 —	85 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 20	170 95
Russ. Bankn. 100 SR.	220 95	221 05
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 85	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 36	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $25\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 85	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	170 90	170 90
do. 100 Fl. 2 M.	170 20	170 20
Warschau 100 SR 8 T.	220 60	220 75

Ostpreuss. St.-Act. 92, 30. Marienburger 61, 30.
Privat-Discont $2\frac{7}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 11. April, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still.

Cours vom	10.	11.
Berl. Handelsges. ult.	160 62	160 50
Disc.-Command. ult.	219 50	219 62
Oesterr. Credit. ult.	161 —	161 12
Laurahütte ult.	138 —	138 62
Warschau-Wien ult.	191 50	191 75
Harpener ult.	212 87	212 —
Lübeck-Büchen ult.	174 50	174 50
Dresdener Bank. ult.	147 25	147 75
Hibernia. ult.	177 —	175 —
Dux-Bodenbach ult.	196 25	196 50
Gelsenkirchen ult.	169 25	167 —

Cours vom	10.	11.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	92 50	92 37
Drtm. UnionSt. Pr. ult.	90 —	90 50
Franzosen ult.	93 25	93 25
Galizier ult.	82 75	82 75
Italiener ult.	92 75	93 —
Lombarden ult.	52 87	52 75
Türkenloose ult.	79 50	80 50
Mainz-Ludwigsh. ult.	117 87	117 75
Russ. Banknoten ult.	221 —	221 50
Ungar. Goldrente ult.	87 25	87 50
Marienb.-Mlawka ult.	60 87	61 12

Producten-Börse.

Berlin, 11. April, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 196, 50. September-October 187. —. Roggen April-Mai 166, 25. September-October 156. —. Rüböl April-Mai 67, 40, Sept.-Oct. 57, 20 Spiritus 70er April-Mai 33. 90, August-Septbr. 34. 80. Petroleum loco 22. 90. Hafer April-Mai 164. 50.

Berlin, 11. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	10.	11.
Weizen p. 1000 Kg. Höher.		
April-Mai	195. 25	196 —
Juni-Juli	195 25	196 —
Septbr.-October	185 50	187 25
Roggen p. 1000 Kg. Fester.		
April-Mai	165 75	166 50
Juni-Juli	163 75	164 —
Septbr.-October.	155 75	156 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
April-Mai	164 50	164 50
Septbr.-October.	144 —	144 —

Cours vom	10.	11.
Rüböl pr. 100 Kgr Fest.		
April	67 30	67 80
April-Mai	67 10	67 70
Septbr.-October	57 —	57 30
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Still.		
Loco 70er	34 20	34 30
April-Mai 70er	33 90	33 90
Juni-Juli 70er	34 —	34 —
August-Septb. 70er	34 80	— —
Loco 50er	53 80	54 30

Stettin, 11. April. — Uhr — Min.

Cours vom	10.	11.
Weizen p. 1000 Kg. Fester.		
April-Mai	188 50	190 —
Juni-Juli	190 —	191 50
Septbr.-Octbr	182 —	183 —
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
April-Mai	161 50	162 —
Juni-Juli	161 50	162 —
Septbr.-Octbr.	151 50	153 —
Petroleum loco	11 75	11 70

Cours vom	10.	11.
Rüböl pr. 100 Kgr. Still.		
April-Mai	68 —	68 —
Septbr.-Octbr.	67 50	— —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	53 20	53 —
Loco 70er	33 40	33 40
April-Mai 70er	33 30	33 40
Septb.-Octbr. 70er	33 40	34 50

* **Die türkische Conversion vom Sultan abgelehnt!** Wie aus Konstantinopel dem „B. T." telegraphirt wird, hat der Sultan das zwischen dem Finanzminister und dem internationalen Consortium abgeschlossene Uebereinkommen in Betreff der Convertirung der Prioritäten und der neuen vierprocentigen zum Course von 75 zu emittirenden Anleihe von etwa 13 Millionen Pfund Sterling trotz der einstimmigen Anempfehlung des Ministerrathes nicht genehmigt.

Glasgow, 11. April, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 47, $4\frac{1}{2}$.

Dividendenvorschlag sind bestimmte Beschlüsse noch immer nicht gefasst, weil in Bezug auf die Streitfrage wegen Besteuerung des „Schwundes“ eine bestimmte Entscheidung noch nicht vorliegt. Wenn eine solche bis zum Tage der Generalversammlung nicht eingeht, werden, wie die „B. B. Ztg.“ meint, von dem Erträgniss des Jahres 1889, welches im Uebrigen hinter dem vorjährigen nicht zurücksteht, 80 bis 100 000 M. in eine Extrareserve gelegt werden müssen, und um diesen Betrag würde die vertheilbare Gewinnsumme sich vermindern.

*** Türkische Anleihen.** Eine Mittheilung des Correspondenz-Bureaus zu Konstantinopel meldete jüngst, der Sultan habe das zwischen dem türkischen Finanzminister und dem internationalen Consortium abgeschlossene Uebereinkommen in Betreff der Convertirung türkischer Anleihen trotz der einstimmigen Empfehlung des Ministerrathes nicht genehmigt. Diese Nachricht ist trotz der bestimmten Form, in der sie veröffentlicht wird, wenig wahrscheinlich. Der gegenwärtige Finanzminister geniesst das besondere Vertrauen des Sultans, und die Stärke seiner Position beruht vorzugsweise darauf, dass er bei all seinen Transactionen stets im Einverständnisse mit dem Sultan vorgeht. Es ist daher, wie die „B. B.-Z.“ meint, auch nicht anzunehmen, dass der Finanzminister den Abschluss der neuen Conversion ohne Einverständniss des Sultans vorgenommen hat. Wohl aber ist es denkbar, dass der Sultan jetzt die Genehmigung dem Uebereinkommen versagt, weil seit Abschluss der Transaction ein Zwischenfall eingetreten ist, welcher die Sachlage wesentlich geändert hat. Im Zusammenhange mit der Conversion steht nämlich eine Anleihe von 5 Millionen Türkischen Pfund, welche den eigentlichen Anreiz der Sache für die Pforte bildet. Nun hat Russland bezüglich der Verwendung der neuen Anleihe Einsprache erhoben, indem es auf die Begleichung der Kriegsentschädigung dringt. Der Pforte kann es natürlich nicht conveniren, den Erlös der neuen Anleihe, welchen sie dringend braucht, für die Kriegsentschädigung an Russland zu bezahlen, und wenn die Thatsache überhaupt richtig ist, dass der Sultan die Conversion nicht genehmigt, so wird dies wohl auf die erwähnte russische Intervention zurückzuführen sein. Zur Erläuterung der finanziellen Transaction, um welche es sich hier handelt, entnehmen wir der „N. Fr. Pr.“ Folgendes: Die 5 proc. türkischen Prioritäts-Obligationen (Privilégiées), deren Umlauf gegenwärtig noch 5 841 000 Pfd. Sterl. beträgt, rühren aus dem Jahre 1881 her, und ihr Erlös wurde damals zur Begleichung der Forderungen der Banquiers von Galata verwendet. Zur Verzinsung und Tilgung dieser Privilégiées ist eine Annuität von 536 365 Pfd. Sterl. bestimmt, aus welcher die 5procentigen Zinsen bezahlt und 2 pCt. zur jährlichen Amortisation verwendet werden. Die 5procentige Anleihe soll nun in eine 4proc. Anleihe convertirt werden, welche von einem in Paris gebildeten, unter Führung der Banque Ottomane stehenden Syndicate zum Course von 75 pCt. übernommen wird. Die neue 4proc. Anleihe wird demnach ein Nominal-Capital von 7 788 000 Pfd. Sterl. umfassen. Für den Dienst dieser neuen Anleihe wird eine Annuität von 389 000 Pfund Sterling bestimmt, wovon die 4proc. Zinsen bestritten werden und 1 pCt. zur jährlichen Amortisation verwendet wird. Gegenüber der bisherigen Annuität von 536 365 Pfd. Sterl. tritt also eine jährliche Ersparniss von 146 960 Pfd. Sterl. ein, welche zur Amortisirung der Serien der älteren Türkischen Staatsschuld verwendet werden sollen, und zwar sollen für die Serie A 10 000 Pfd. Sterl., für die Serien B, C, D je 45 000 Pfd. Sterl. jährlich verwendet werden. Demnach würden die Besitzer der genannten älteren Türkischen Anleihen aus der Conversion einen Vortheil ziehen. Die Pforte aber gewinnt an dieser Transaction dadurch ein Interesse, dass dasselbe Syndicat, welches die Conversion durchführt, auch eine Anleihe von 5 Millionen türkischen Pfund zum Course von 75 pCt. übernimmt; der Ertrag dieser Anleihe ist zur Conversion der inneren türkischen Staatsschuld, sowie für verschiedene andere Erfordernisse bestimmt. Zum Dienste der Zinsen und Tilgung dieses neuen Anlehens wird die Pforte neue Staatseinkünfte bestimmen, welche von der Administration der türkischen Staatsschuld verwaltet werden, ohne dass jedoch die Administration der Staatsschuld eine Haftung dafür übernimmt. Die Administration der Staatsschuld hat diesem gesammten Arrangement, welche zwischen der Pforte und der Gruppe der Banque Ottomane abgeschlossen worden, ihre Zustimmung ertheilt, und es fehlt nur noch die Genehmigung des Sultans. Wenn es sich bestätigen sollte, dass der Sultan die Genehmigung verweigert, so wäre dies, wie erwähnt, nur dadurch zu erklären, dass die Pforte es nicht convenirend findet, eine Anleihe zu schliessen, um den Erlös derselben Russland auszubezahlen.

*** Warschau-Wiener Bahn.** Aus den Actenstücken, welche der am 3. April abgehaltenen Generalversammlung vorgelegt worden sind, geht hervor, dass in der That der Finanzminister Namens der russischen Regierung verlangt hat, seine bekannten Propositionen bezüglich der Fusion der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Bahn und bezüglich der Gewinnbetheiligung der Regierung bei dem Unternehmen ohne jede Aenderung anzunehmen oder abzulehnen. Für den Fall der Annahme verspricht der Minister, nichts dagegen einwenden zu wollen, dass die Frage einer Convertirung der 5proc. Prioritätsobligationen der Warschau-Wiener Bahn auf 4 pCt. weiter erörtert werde; dagegen erklärt der Minister gleichzeitig, dass die Obligationen von der Couponsteuer nicht befreit werden könnten. Seitens der Regierung ist also durchaus kein Zugeständniss gemacht worden, denn wenn der Minister auch eine weitere Verhandlung bezüglich der Convertirung gestattet, so hat er damit der Letzteren noch keineswegs zugestimmt. Der Regierungsantrag wurde dann nach heftiger Debatte zur Abstimmung gestellt und wurden 350 Stimmen für, 17 Stimmen gegen die Annahme abgegeben, während 197 Stimmen nicht abgegeben wurden, in dieser Art gegen die ganze Verhandlung protestirend. Zum Schluss rief, nach der „B. B.-Z.“, einer der Actionäre dem Vorsitzenden zu: Nun können Sie dem Minister sagen, dass all unsere Actien ihm zur Verfügung stehen.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 10. April. [Versicherungs-Gesellschaften.] (Die Dividende ist in Mark per Stück ausgedrückt.)

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1888.	Div. pr. 1889.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-MünchenerFeuer-Vers.-G.	70	—	1000 Thl.	20%	— —
Aachener Rückvers.-Ges.	45	—	400 „	„	2910 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	40	—	500 „	„	1805 B.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	29 1/3	29 1/3	1000 „	„	3200 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	24 5/6	5	1000 „	„	— —
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	30 1/4	—	1000 „	„	4290 B.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	66 2/3	66 2/3	1000 „	„	— —
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	14	7 1/2	1000 „	„	1320 b. B.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	14	16	1000 „	„	1900 B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	33 1/3	—	1000 Thl.	20%	3424 B.
Deutsche Rück- u. Mitvers.-Ges.	18 3/4	18 3/4	3000 M.	25%	850 B.
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	23 7/16	21 3/32	2400 M.	26 2/3	1819 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	100	—	1000 Thl.	10%	3500 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	85	—	1000 „	„	— —
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	45	—	1000 „	20%	7199 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	33 1/3	—	1000 „	„	3075 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	15	15	500 „	„	1061 G.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	0	—	1000 „	„	1051 G.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	16	0	500 „	„	360 G.
Kölnische Rück-Vers.-Ges.	12 1/2	15	500 „	„	— —
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	40	40	1000 „	60%	16001 G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	37 1/2	33 5/6	1000 „	20%	4540 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	15	5	500 „	33 1/3	— —
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	5 2/3	8 1/3	500 „	20%	400 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	15	15	100 „	voll	1019 B.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	10	—	100 „	voll	705 ebB.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges.	53 1/2	—	500 „	10%	— —
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	14	—	1000 „	20%	— —
Oldenburger Feuer-Versich.-Ges.	15	15	500 „	„	1123 B.
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	12 1/2	12 1/2	500 „	20%	750 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	24	16	400 „	25%	1150 G.
Providentia	25 1/2	25 1/12	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	15	—	1000 Thl.	„	— —
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	15	—	400 „	„	398 B.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	100	—	500 „	5%	724 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	31 2/3	33 1/3	500 „	20%	2070 B.
Thuringia	40	40	1000 „	„	— —
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	40	—	1500 M.	„	1549 B.
Union, Berlin	7	8	3000 „	„	801 G.
Union in Weimar	20	7 1/3	500 Thl.	„	426 G.
Victoria, Allgemeine	26	—	1000 „	„	3350 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	12 1/2	—	1000 „	„	1700 B.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Gesetz, betreffend die Abänderung des § 19 Absatz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872.] Vom 20. März 1890.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle des § 19 Absatz 1 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetz-Samml. S. 268) tritt folgende Vorschrift:

§ 19. Mit Königlicher Genehmigung kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 13 bis 18 angerechnet werden:

1) die Zeit, während welcher ein Beamter

a. sei es im In- oder Auslande als Sachwalter oder Notar fungirt, im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste, im ständischen Dienste, oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung sich befunden, oder

b. im Dienste eines fremden Staats gestanden hat;

2) die Zeit praktischer Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, insofern und insoweit diese Beschäftigung vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte herkömmlich war.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. März 1890.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismarck. von Boetticher. von Maybach.
Freiherr Lucius von Ballhausen. von Goßler.
von Scholz. Herrfurth. von Schelling. von Verdy.
Freiherr von Berlepsch.

*** Die gerichtliche Verfolgung eines Polizeibeamten** auf Ersatz eines durch amtliche Verfügung verursachten Schadens ist nach einem neueren Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts nicht zulässig und daher die Erhebung des Competenz-Conflicts für begründet zu erachten, wenn der Beamte bei Erlaß dieser Verfügung zwar in der Ermittelung und Feststellung des Thatbestandes, auf welchen das bestehende Recht anzuwenden war, geirrt, aber weder fahrlässig gehandelt, noch eine Amtsüberschreitung begangen hat.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Helene Schwantke,** Brausnitz, mit Herrn Pfarrvicar **Ottomar Dächsel,** Bunzlau.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Rentmeister **Jonientz,** Kreuzburg OS. Herrn Gymnasiallehrer **Dr. Carl Boetticher,** Berlin. Herrn Thierarzt **Runge,** Brieg.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201. Frh. v. Kleist, Oberst u. Regts.-Commandeur, Oels. Hoffmann, Gutsbesitzer, Skorischau. Hoffmann, Lieut., Oels. Lenck, Kfm., Oedenburg. Sachse, Kfm., Leipzig. Boller, Kfm., Berlin. Cichorius, Kfm., Leipzig. Löber, Kfm., Berlin. Albers, Kfm., Bremen. Krone, Director, Görlitz. Meinhardt, Kfm., Berlin. Strunk, Kfm., Stettin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Fernsprechstelle 688. v. Parpart, Major, Berlin. Röder, Fabrikant, Rheydt. Craß, Kfm., Hanau. Lewin, Kfm., Berlin. Klippgen, Kfm., Dresden. Fitzner, Kfm., Laurahütte OS. Bernhard, Kfm., Berlin. Mautner, Kfm., Berlin. Kaufmann, Kfm., Cognac. Rosenzweig, Kfm., n. Tocht., Warschau.

Hôtel du Nord. Neue Taschenstraße 18. Fernsprechstelle 499. Fleck, Major, Berlin. Mertz, Rgb., Kibelle. Gehra, Kfm., Dresden. v. Wurzian, Bergrath, Peterswalde. Hofmann, Berg-Director, Peterswalde. Muth, Rentier, Görlitz. Swobacher, Forstmeister, Solnitz i. Böhmen. Schalcke, Inspect., Gruno. Grobe, Kfm., Berlin. Frau Helgers, Mittelwalde.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920. Knauche, Rittergutspächter, n. Gem., Schlaupitz. Neumann, Kfm., Leipzig. Roger, Kfm., Hamburg. Frau Depner, Görlitz. Radeck, Fabrikant, n. Gem., Bunzlau. Frau Obersteuercontroleur Scheicke, Nauen. Frl. Schneider, Nauen. Bornhöft, Kfm., Frankfurt. Döring, Kfm., Brieg. Baer, Kfm., Fürth. Itzigsohn, Kfm., n. Fam., Straßburg. Reissert, Vers.-Insp., Erfurt. Pause, Vers.-Insp., Erfurt. Silberstein, Kfm., Berlin. Rother, Gutsbes., n. Gem., Sagan. Genrich, Techn., Schwelbnitz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. April 1890.

Amtliche Course. (Course von 11—12 3/4 Uhr.) Tendenz: Befestigend.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,90 bz	101,95 bzB
do. do.	3 1/2	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,30 B	107,00 B
do. do.	3 1/2	101,75 B	101,70 B
Liegn. Std.-Anl.	3 1/2	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,60 bz	106,70 bzB
do. do.	3 1/2	101,85 bzB	101,60 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3 1/2	100,25 B	100 25 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/2	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3 1/2	99,55 bz 3000er 9,70 bz	99,60 B
do. Lit. A.	3 1/2	99,60 bzB	99,60 bz
do. Rusticale	3 1/2	99,60 bzB	99,60 bz
do. Lit. C.	3 1/2	99,60 bzB	99,60 bz
do. Lit. D.	3 1/2	99,60à65 bz	99,60 bz
do. altl.	4	101,30 B	101,30 B
do. Lit. A.	4	101,30 B	101,30 B
do. neue	4	101,30 B	101,30 B
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,30 B	101,30 B
do. Lit. B.	4	101,00 B	—
do. Posener	4	101,30 bzG	101,40 bz
do. do.	3 1/2	98,75 bz	98,75 bzG
Centrallandsch.	3 1/2	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,50 bz	103,40 bz
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3 1/2	98,85 bzB	98,80 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3 1/2	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4 1/2	—	—
Schl. Bod.-Cred.	3 1/2	97,90 B	97,90 bz
do. Serie II.	3 1/2	97,80 bz	97,90 bz
do. do.	4	101,05à10 bz	101,15 bz
do. rz. à 110	4 1/2	111,25 B	110,75 bzG
do. rz. à 100	5	102,80 B	102,80 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4 1/2	—	102,40 bzB
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	—	—
v. Rheinbaben-sche Khlg.-Obl.	4	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3 1/2	100,00 G	—
Ndrsch. Zweigb.	3 1/2	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3 1/2 % Consols

(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

			vorig. Cours.	heutig. Cours
abgst.	OS. Eisb.-Pr. L. H	4	101,35 bzG	101,30 G
abgst.	dto. dto. v. 79.	4 1/2	101,40 bz	101,35 G
abgst.	R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	101,35 bzG	101,30 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1888.	1889.	vorig. Cours.	heutig. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	2 1/4	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombarden	1	—	—	—
Lübeck-Büchen.	7 1/2	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 1/2	4 2/3	119,00 G	—
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heutig. Cours
Oest. W. 100 Fl.	171,00 bz	171,10 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	221,10 bz	221,10 B

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutig. Cours
Egypt. Stts.-Anl.	4	96,00 B	96,00 B
Griechisch. Anl.	5	—	—
do. cons. Goldr.	4	74,10 bzG	74,25 B
do. Monop.-Anl.	4	—	—
Italien. Rente	5	93,20 G kl. 3,70 bz	93,00 B
do. Eisenb.-Obl.	3	57,25 bz	57,30 B kl. 7,40 bz
Krak.-Oberschl.	4	98,50 B	—
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,00 B	96,00 B 100er 6,50 bz
Oest. Gold-Rente	4	94,80 G	95,00 B
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	75,80 bz	75,75 B
do. do. A/O.	4 1/5	—	75,80 bz
do. Loose 1860	5	121,50 G	121,00 G
Poln. Pfandbr.	5	66,25 B	65,90 G
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	61,20 G	61,35 bz
Rum. am. Rente	4	85,40 B kl. 86,40 bz	85,40 B kl. 5,40 bz
do. do. do.	5	98,30 bz	98,30 B
do. do. kleine	5	88,85à90 bz	99,00 bz
do. Staats-Obl.	6	104,35 B	104,20 bz
Russ. 1880er Anl.	4	94,30 B	94,00 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	68,40 B	68,20 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	18,35 bzB	18,50 bzB
do. 400 Fr.-Loose	fr	80,00 bzB	81,50 B
Ung. Gold-Rente	4	87,40 bz	87,35 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4 1/2	100,50 G	100,50 G
do. Pap.-Rente	5	85,00 bz	84,90 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividenden 1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6 1/3	7	109,00 ebzB	108,50 bzG
do. Wechslerb.	6	7	107,25 bzB	107,00 B
D. Reichsb.*)	5 2/5	7	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	10 5/8	—	—
Schles. Bankver.	7	8	124,25 G	124,00 bz kl. fehl.
do. Bodencred.	6	6	119,00 bz	119,00 B

*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.

Industrie-Papiere.

	1888.	1889.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes	10	—	—	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	6	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	—	—
do. Strassenb.	7	6	140,50 G	140,50 G
do. Wagenb.-G.	9	12	168,00 B	166,50 B
Donnersmrckh.	3	4	80,75à15à50 bz	80,50 bzG
Erdmnsd. A.-G.	6	6 1/2	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4 1/2	1/2	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	130,50 G	132,00 G
O-S. Eisenb.-Bd.	5 1/2	6	101,50 à 25 à 50à40 bz	100,40 à 25 à 65 bz
do. Eis.-Ind. A.-G	—	14	—	—
do. Portl.-Cem.	10	10	130,75 G	130,00 G
Oppeln. Cement	6	7	115,50 G	115,50 B
Schles. C. Giesel	12	10	126,50 G	130,00 B
do. Dpf.-Co.	8 1/2	7	—	—
do. Feuervers.	31 2/3	33 1/3	p.St. 2060 B	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6 1/3	6 2/3	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	6 2/3	116,00 G	116,00 G
do. Lebensvers.	4	—	p.St —	p.St. —
do. Leinenind.	7 2/3	—	142,00 B	140,00 G
do. Cem. Grosch.	18 1/2	14 1/2	160,00 G	163,00 G
do. Zinkh.-Act.	9	—	185,00 G	181,00 G
do. do. St.-Pr.	9	—	185,00 G	181,00 G
Siles. (V. ch. Fab)	7	8	136,00 G	136,00 G
Laurahütte	6 1/2	—	140à39,50 bz	138,00 bzG
Ver. Oelfabrik.	5 3/4	—	92,50 G	92,00 G

Wechsel-Course vom 11. April.

Amsterd. 100 Fl.	2 1/2	8 T.	169,20 B
do. do.	2 1/2	2 M.	168,25 G
London 1 L. Strl.	3 1/2	8 T.	20,365 G
do. do.	3 1/2	3 M.	20,255 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,90 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5 1/2	3 W.	—
Warsch. do.	5 1/2	8 T.	220,60 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	170,75 G
do. do.	4	2 M.	169,75 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 11. April. **Preise der Cerealien.** Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst M	Pf	gering. Waar. niedr. M	Pf
Weizen, weiss	19	—	18	80	18	40	18	—	17	40	16	90
Weizen, gelb	18	90	18	60	18	30	17	90	17	30	16	80
Roggen	17	—	16	80	16	60	16	30	16	10	15	90
Gerste	18	—	17	30	15	80	15	30	14	30	12	80
Hafer	16	60	16	40	16	20	16	—	15	80	15	40
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Breslau, 11. April. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,50—30,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,75 bis 27,25 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. b) ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 25,50—26,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M., b. ausländisches Fabrikat 10,20—10,60 M.

Breslau, 11. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 168,00 Gd., April-Mai 168,00 Gd., Mai-Juni 168,00 Gd., Juni-Juli 172,00 Br., September-October 160,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per April 165,00 Br., April-Mai 162,00 Br., Juli-August 151,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per April 71,00 Br., Sept.-Octbr. 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 50er 52,20 Gd., 70er 32,50 Gd., April-Mai 70er 32,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 12. April:
Roggen 168,00, Hafer 165,00, Rüböl 71,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 11. April: 50er 52,20, 70er 32,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.